



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
80. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 06.02.2023
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Christopher Lötsch - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender Ab TOP 3.5

Jochen Mauritz - CDU

1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD

Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Barbara Steffen - CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock

Bernd Lutzkat - CDU

Vertretung für: Herrn Andreas Zander

Carsten Biehlig - FREIE WÄHLER & GAL

Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe

Andrea Körnich-Krombholz - BfL

Michael Matthies - Die Unabhängigen

Elfi Rostkowski - SPD

Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Stellvertreter:in

Rainer Bischoff - SPD

Günther Frings - Die Unabhängigen

Jan Ingwersen - CDU

Ralph Paul - SPD

Holger Schöler - SPD

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvert. Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 5.1
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Achim Selk - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.5
Michael Siemensen - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 5.1
Dierk Wallenzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Benjamin Werner - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.4
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Dr. Theodor Bergmann -	Bis TOP 6.4.1
Torsten Kärlin - Grundstücks-Gesellschaft TRAVE	Bis TOP 3.5
Andreas Werning - Clasen Werning Partner	Bis TOP 3.5
Marie-Luise Zastrow - Zastrow + Zastrow Stadtplanung	Bis TOP 3.5
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - fraktionslos	Abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 15.04.00 - Kronsforder Landstraße - südlich BAB 20	VO/2022/11765
3.2	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg	VO/2022/11766
3.3	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße	VO/2022/11767
3.4	BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646
3.5	Städtebauliche Rahmenplanung "Neue Mitte Moisling"	VO/2022/11716
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	Beschluss des Bauausschusses: Einhaltung der LBO und BauGB bezüglich Schottergärten	VO/2022/11453-01
4.2	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung in u.a. Tempo 30 Zonen	VO/2022/11241
5	Berichte	
5.1	Masterplan Skandinavienkai	VO/2022/11698
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage von AM Christopher Lötsch CDU): Sachstand Digitale Bauantragsakte	VO/2022/11225-01
6.1.2	Antwort auf die Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital	VO/2022/11730-01
6.2	Neue Anfragen	

6.2.1	Anfrage von AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ergänzung zu VO/2022/10909 Sturmschäden in Lübecker Grünanlagen / Pflanzungen sog. Klimabäume	VO/2022/10909-01
6.2.2	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Sachstand EKZ Buntekuh	VO/2023/11844
6.2.3	AM Pluschkell: Brahmsstraße und Brucknerstraße	VO/2023/11859
6.2.4	AM Christopher Lötsch (CDU): Sachstand Schlachthofgelände	VO/2023/11858
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Vorhaben Königsstraße 44-46 und 46a	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11224 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee	VO/2022/11224-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 6.1.2 Antwort auf die Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital (VO/2022/11730-01)

TOP 6.2.3 AM Pluschkell: Brahmsstraße und Brucknerstraße (VO/2023/11859)

TOP 6.2.4 AM Christopher Lötsch (CDU): Sachstand Schlachthofgelände (VO/2023/11858)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Herr Lötsch beantragt, TOP 3.4 und TOP 5.1 aufzurufen, um Fragen stellen zu können, und dann die TOP zu vertagen. Weiterhin beantragt er, TOP 3.5 und TOP 6.4.1 vorzuziehen und TOP 2.1 sowie TOP 10.1 zu vertagen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vorziehung, Vertagung sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 15.04.00 - Kronsfordter Landstraße - südlich BAB 20
Vorlage: VO/2022/11765**

Herr Ramcke fragt, ob es so bleiben solle, dass die Raabrede als Vorfahrtsstraße an einer T-Kreuzung auf die Langensahl treffen solle.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es hier um die Benennung der Straßen gehe.

Herr Ramcke erklärt, dass die Straße den Eindruck mache, dass die Langensahl bis zur Deponie gehe, und nicht die Raabrede, und es deswegen ggf. Sinn ergebe, die Straßennamen zu tauschen.

Frau Wolke-Eichenberg führt aus, dass die Verwaltung noch nicht die verkehrlichen Anordnungen vorgenommen habe. Die Benennung sei davon geprägt, dass die vorhandenen Betriebe ihre alten Adressen behalten könnten, und der Straßenraum werde so gestaltet werden, dass die Vorfahrtsstraße deutlich werde.

Frau Hagen ergänzt, dass es eine Forderung der EBL gewesen sei, dass die Straßennamen beibehalten werden sollen. Aufgrund der Erschließung des neuen Gewerbegebietes habe die Verwaltung sich für die Verlegung entschieden, und man werde das Straßenbild klar gestalten.

Herr Leber fragt, ob es ein festes Prozedere gebe, nach dem Straßennamen vergeben werden würden.

Frau Hagen antwortet, dass es dazu eine Empfehlung des Städtetages gebe, der die Hansestadt Lübeck folge.

Frau Wolke-Eichenberg fügt an, dass historisches Namensgut, wenn es durch städtebauliche Entwicklungen wegfallt, beibehalten oder als Motivgruppe aufgenommen werden solle. Aus dem Nichts heraus Straßennamen zu vergeben ließe sich schwer erklären.

Herr Lötsch bittet darum, die Liste mit den Vorschlägen für Straßennamen den Bauausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Im Stadtteil St. Jürgen, Gemarkung Niederbüßau, werden die im Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße – südlich BAB 20 – geplanten Erschließungsstraßen, wie in dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich, wie folgt benannt:

Langensahl: Planstraßen A und B,
Raabrede: Planstraßen C und D.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.2 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00
Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg
Vorlage: VO/2022/11766**

Frau Haltern hält den Straßennamen Kotenberg für unglücklich gewählt und der Name Fußsteigkoppel sei ebenfalls sperrig. Sie fragt, ob alternative Vorschläge unterbreitet werden können.

Frau Hagen sagt zu, alternative Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Mauritz drückt ebenfalls sein Missfallen über den Straßennamen Kotenberg aus. Er würde weiterhin um einen anderen Namen für die Mönchswiese bitten, da es bereits einen Ort gebe, der umgangssprachlich diese Bezeichnung hat, dies könne zu Verwechslungen führen.

Herr Matthies spricht sich auch gegen den Namensvorschlag Kotenberg aus. Er fragt, ob die Anwohnenden nach Vorschlägen für Straßennamen gefragt worden seien.

Frau Hagen antwortet, dass Herr Matthies als Bauausschussmitglied ein Vorschlagsrecht für Namen habe.

Herr Matthies schlägt vor, dass der Ortsrat Travemünde eine Liste an Namen erstellen solle. Frau Hagen erklärt, dass die Kompetenz für die Namensgebung bei dem Bauausschuss liege.

Herr Mauritz hält es nicht für notwendig, den Ortsrat hierzu einzubinden.

Herr Löttsch bittet die Verwaltung darum, die Liste mit Namensvorschlägen zu verlängern.

Herr Ingwersen hält die Idee, den Ortsrat einzubinden, ebenfalls nicht für angebracht. Er weist darauf hin, dass die Flurnamen, auf denen die Namensvorschläge basieren würden, in Travemünde unbekannt seien.

Herr Löttsch beantragt, dass die Verwaltung alternative Vorschläge für die Planstraße 2, 3 und 4 machen solle und der Liste auch noch ein paar weitere Möglichkeiten beizufügen. Bis dahin solle die Vorlage vertagt werden.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beschluss:

Im Stadtteil Travemünde werden die im Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - geplanten Erschließungsstraßen wie folgt benannt:

Planstraße 1	Moorbekstraße
Planstraße 2	Kotenberg
Planstraße 3	Mönchswiese
Planstraße 4	Fußsteigkoppel
Planstraße 5	Am Wasserlauf

Planstraße 6
 Planstraße 7
 Planstraße 8
 Planstraße 9
 Planstraße 10

Hohen Ellersberg
Langensegenwiese
Großer Langensegen
Lütten Langensegen
Blauentorn

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.3 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße
Vorlage: VO/2022/11767

Beschluss:

Im Stadtteil St. Lorenz Nord wird die im Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - geplante Erschließungsstraße, aus dem als Anlage beigefügten Plan schwarz umrandet ersichtlich, wie folgt benannt:

Am Flutgraben

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 3.4 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646

Frau Wulke-Eichenberg stellt die Maßnahme kurz vor.

Herr Lötsch erkundigt sich, ob die Skala, mit der die Verkehrsqualität bewertet werde, identisch mit dem Schulnotensystem sei.

Herr Werner antwortet, dass dies die Skala sei, die genutzt werde.

Herr Lötsch konstatiert, dass die Kreuzung auf der Stufe D sei, es also nach Definition Einschränkungen der Verkehrsteilnehmenden gebe.

Herr Werner bejaht dies, allerdings sei dies immer gemessen an der absoluten Spitze des Verkehrsaufkommens.

Herr Lötsch fragt, warum bei einem Kreuzungsneubau nicht ein Konstrukt angestrebt wird, welches B- oder zumindest C-Werte erreiche.

Herr Werner führt aus, wie die Bewertung zustande komme. Die Bewertung sei abhängig von der schlechtesten Verkehrsrelation zur verkehrsstärksten Zeit, abseits davon sei eine deutlich bessere Verkehrsqualität vorhanden.

Herr Lötsch möchte wissen, welche Bewertung der heutige Kreuzungsbau habe.

Herr Werner antwortet, dass dies noch berechnet werde, aber er nicht davon ausgehe, dass sich die Bewertungen signifikant unterscheiden würden. Mit dem Neubau sei es möglich, einen leistungsfähigen Knotenpunkt zu schaffen, der auch deutlich wirtschaftlicher sei.

Herr Lötsch will eine Erklärung, warum der Beipassweg vom Heiligen-Geist-Kamp zur Travemünder Allee aufgelöst werden solle.

Herr Werner erklärt, dass es nicht notwendig sei ihn aufzulösen, aber die Verwaltung flächenmäßig schlanker planen wollte. Er müsse nicht zwingend zurückgebaut werden.

Herr Lötsch sagt, dass er bei der vorgeschlagenen Lösung noch Spielraum für Änderungen sehe.

Herr Ramcke schlägt vor, den Straßenraum an den Seiten einzurücken, anstatt einen dicken Mittelstreifen zu ziehen, und an der Kreuzung Vorhaltezonen für die Radfahrer, die links abbiegen wollen, einzurichten.

Herr Werner sagt zu, dies im Verlauf des Verfahrens zu prüfen.

Herr Pluschkell kritisiert, dass in der Vorlage kaum Ausführungen zur Leistungsfähigkeit des Knotens enthalten wären. Er führt mehrere Bedarfe und mögliche zukünftige Entwicklungen auf, die sich auf die Kreuzung auswirken würden. Er bitte um folgende Punkte:

1. Die VO/2022/11646 wird vertagt.

2. Die Verwaltung wird gebeten, für eine weitergehende Beratung im Bauausschuss die Vorlage dahingehend zu ergänzen, dass bei der Neugestaltung des Verkehrsknotens Sandberg folgende Punkte mit betrachtet werden:

- 2.1. Wie ist die Leistungsfähigkeit des Knoten für alle Verkehrsteilnehmer heute? Wie wäre sie in den beiden genannten Varianten künftig? Welche voraussichtlichen Leistungsanforderungen wird es künftig geben?

- 2.2. Die Planung soll auch wesentliche verkehrliche Aspekte im unmittelbaren Umfeld als auch großräumige Entwicklungen (z.B. Radschnellweg Moising -Travemünde) und die damit verbundenen Planungen und Maßnahmen mitberücksichtigen.

- 2.3. Der ÖPNV und der Fahrradverkehr sollen erleichtert und beschleunigt werden.

- 2.4. Der Kfz-Verkehr darf nicht weiter behindert werden.

- 2.5. Die Travemünder Allee soll zwischen Adolfstraße und Sandberg künftig 3-spurig ausgestaltet werden mit einer Fortführung des Zwei-Richtung-Radwegs über den Sandberg hinaus.

- 2.6. Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden mit einer ebenerdigen Straßenquerung.

2.7. Es ist eine Zu-/Abfahrt des künftigen Wohngebiets Volksfest von/zur Travemünder Allee zu planen.

3. Der vermuteten Gefahr eines überraschenden Einsturzes der jetzigen Brückenplatte soll entgegengewirkt werden durch stabilisierende Maßnahmen im Tunnelbereich. Dabei kann die Zahl der Fahrbahnen im Tunnel reduziert werden.

Herr Lötsch fragt Herrn Pluschkell, ob er diese Punkte als Antrag stellen wolle.

Herr Pluschkell antwortet, dass es ihm ausreiche, wenn diese Punkte in die Planung mit eingearbeitet werden würden.

Herr Dr. Flasbarth erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, auf einige der Spuren zu verzichten.

Herr Werner erklärt, dass dies nicht mit geprüft worden sei, es handle sich immer noch um eine autogerechte Planung. Er sagt zu, dass die Punkte von Herrn Pluschkell mit abgeprüft werden würden.

Herr Mauritz fragt, ob bekannt sei, warum die Brücke ursprünglich in der Art und Weise gebaut worden sei.

Herr Werner entgegnet, dass seiner Kenntnis nach die Straße die Hapterschließung zur Altstadt aus Travemünde und Schlutup gewesen sei, bevor es die Nordtangente gab.

Herr Leber führt aus, dass der Zweck der Brücke gewesen sei, die Stadtteile in Kücknitz schneller mit der Stadt und der A20 zu verbinden, deswegen sei die Kreuzung entsprechend groß angelegt worden. Seiner Meinung nach gehe es hauptsächlich um die Frage, ob eine Brücke oder eine niveaugleiche Kreuzung gewollt sei. Er spreche sich für die niveaugleiche Kreuzung aus. Die spätere Verkehrsplanung der Kreuzung sei aber noch nicht zu Ende gedacht. Er fragt, ob es aktuelle Verkehrszählungen gebe. Außerdem ergebe es Sinn, auch zukünftige Bedarfe mit einzubeziehen.

Herr Werner erklärt, dass die zukünftigen Bedarfe mit abgedeckt seien. Bei der Verkehrsplanung handle es sich auch nur um ein Konzept, auch wenn es bereits eine gewisse Tiefe besitze. Dies sei erstellt worden, um zeigen zu können, dass die Verkehrsentwicklung weiterhin möglich sei.

Herr Lötsch möchte wissen, wann die letzten Verkehrszählungen stattgefunden hätten.

Herr Werner antwortet, dass Zahlen aus dem Jahr 2017 als Grundlage genutzt worden seien, zu denen noch die städtebaulichen Entwicklungen bis 2030 hinzugerechnet worden seien. Die letzte Zählung sei aus dem Jahr 2020, aber die wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht verwendet.

Herr Leber sagt, dass er die Zahlen aus 2017 aufgrund der Entwicklung des Hafens nicht für eine geeignete Grundlage halte. Er möchte außerdem wissen, ob sich die Fahrzeit der Busse verlängere, wenn sie in Zukunft an den Ampeln halten müssten.

Herr Werner entgegnet, dass für den ÖPNV eine Sonderschaltung vorgesehen werde. Die Verzögerung betrage maximal 20-30 Sekunden.

Herr Leber regt an, aktuelle Verkehrszahlen zu erheben.

Herr Lötsch fragt, ob noch Verkehrszählungen geplant seien.

Herr Werner führt aus, dass es vorstellbar wäre, neue Zahlen zu erheben, wenn mit der Planung begonnen werde, er den fachlichen Mehrwert aber für eingeschränkt halte, da es mangels großer städtebaulichen Veränderungen keinen Anlass dazu gebe. Zukünftige Veränderungen, wie der Volksfestplatz, oder der mautfreie Herrentunnel, seien bereits einkalkuliert.

Herr Biehlig möchte wissen, ob mit der Straße auch Versorgungsleitungen aus dem Trogbereich hochverlegt werden müssten.

Frau Schölkopf antwortet, dass sich die Versorgungsleitungen in der Brücke befänden, im Trogbereich würden maximal die Regenwasserentsorgungsleitungen liegen.

Herr Biehlig spricht sich für die niveaugleiche Kreuzungsvariante aus. Die Vorteile seien offensichtlich.

Herr Lötsch sagt, dass die Kreuzung in einer oberen und keiner unteren Qualitätsstufe hergestellt werden solle. Bereits bei der Freigabe nur eine Verkehrsqualität zu haben, die mit „ausreichend“ bewertet werde, sei nicht akzeptabel.

Herr Leber drückt seine Verwunderung darüber aus, dass sich die Verwaltung damit schwer tue, neue Zahlen zu erheben, insbesondere da es noch Zeit für die Planungs- und Bauphase brauche.

Herr Mauritz sagt, dass ihn interessieren würde, wie die Steigerung des Verkehrs durch einen mautfreien Herrentunnel kalkuliert worden sei. Es seien dazu schon mal Zahlen vorgelegt worden, die definitiv falsch gewesen wären.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass der TOP unter TOP 1 vertagt worden sei. Er fragt, ob die Zeit von 14 Tagen ausreiche, um die offenen Fragen zu beantworten.

Herr Werner bejaht dies, abseits der Verkehrszählung könnte das allermeiste zügig beantwortet werden.

Herr Lötsch beantragt, noch TOP 5.1 aufzurufen.

Herr Ramcke beantragt, dass die Antworten und Anfragen noch kurz aufgerufen werden sollen.

Der Bauausschuss stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

Beschluss:

Das Projekt „BW 060 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes“ wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.5 Städtebauliche Rahmenplanung "Neue Mitte Moising"
Vorlage: VO/2022/11716

Herr Selk führt in das Thema ein und stellt Frau Zastrow und Herrn Werning vor, die die Maßnahmen als Planer begleiten würden.

Frau Zastrow und Herr Werning, die vom Bauausschuss Rederecht bekommen haben, stellen die Planungen anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Herr Luetkens betritt den Sitzungssaal.

Frau Steffen begrüßt die Umsetzung und fragt, wo in der Planung die Parkplätze mit den Photovoltaikanlagen enthalten seien, die der Bauausschuss kürzlich beschlossen habe.

Herr Werning antwortet, dass diese Parkplätze nicht in dem Abschnitt enthalten seien, der gerade vorgestellt worden sei.

Frau Steffen erkundigt sich, ob die Müllcontainer einfach umgesetzt werden würden.

Herr Selk erklärt, dass sich die Rahmenplanung noch auf der städtebaulichen Ebene befinde und sich daran noch konkrete Objektplanungen anschließen würden, in der dies behandelt werde.

Herr Lötsch sagt, dass die Planung zur Müllentsorgung zwar später angegangen werde, der Bauausschuss dann aber keinen Einfluss mehr darauf ausüben könne, daher müsse das jetzt als Zielsetzung mitgegeben werden.

Herr Werning sagt, dass die EBL auch das Unterflursystem bevorzugen würden.

Frau Steffen möchte wissen, ob bei dem neuen Markt das Thema Kunst am Bau mitgedacht worden sei.

Herr Selk antwortet, dass es seitens des Beirates den Vorschlag, Kunst am Bau oder im öff. Raum mitzudenken, gegeben habe und dies in die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts als Fördermaßnahme mitaufgenommen werden solle.

Frau Haltern erkundigt sich, ob über dem geplanten großflächigen Nahversorger Wohnungen oder Geschäftsräume geplant seien.

Frau Zastrow erklärt, dass hier Wohnungen geplant seien. Die Liefer-LKWs würden die Haselbreite über eine Rampe anfahren, die schalltechnisch eingehaust werde, was auch einer der Gründe gewesen sei, warum die nördliche Seite der Parkfläche von Autos freigehalten werden solle.

Frau Haltern fragt, ob Dachbegrünung oder Urban Gardening geplant sei.

Herr Werning antwortet, dass die Planung noch nicht diesen Stand erreicht habe.

Frau Zastrow ergänzt, dass für die Neue Mitte Moislting ein Klimaplan erstellt worden sei, in dem entsprechende Maßnahmen im Plangebiet behandelt werden würden.

Herr Pluschkell zweifelt daran, ob der Bedarf für Imbissläden und Einzelhandel gegeben sei, die auf dem Weg vom Bahnhofpunkt zum Markt geplant seien. Viele solcher Ladenzeilen würden eingehen.

Frau Zastrow weist darauf hin, dass es sich nicht um große Gewerbeflächen handle, die auch für andere Gewerbeflächen, wie Fahrradläden genutzt werden könnten.

Herr Pluschkell möchte wissen, woher die Idee komme, dort Einzelhandel einzurichten.

Herr Kärlin von der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, der vom Bauausschuss Rederecht bekommen hat, berichtet, dass zu dem Lebensmittelmarkt vorher Gespräche mit Investoren stattgefunden hätten und für den südlichen Bereich eine Bedarfsanalyse durchgeführt worden sei. Die Anbindung sei interessant für Büronutzung sowie Pendler, und die Polizei habe ebenfalls Interesse geäußert.

Frau Zastrow fügt an, dass die Option ermöglicht werden solle, sofern es nicht funktioniere, könnten dort immer noch Wohnungen entstehen.

Herr Pluschkell bittet um die Information, wann der Bahnhofpunkt komme.

Frau Hagen sichert eine Erschließung des Bahnhofpunkts zum Ende des Jahres zu.

Herr Vorkamp kritisiert, dass der Moislinger Mühlenweg über den Platz geführt und nicht autofrei gestaltet werde.

Frau Zastrow erklärt, dass der Verkehr keine Gefährdung darstellen werde, es sei möglich Tempo 20 anzuordnen und die Straße könne auch als Pflasterstraße hergestellt werden, um den Autos zu signalisieren, dass sie langsam fahren müssen.

Herr Vorkamp fragt, warum der Baukörper 13 nicht als länglicher Baukörper geplant werde.

Frau Zastrow antwortet, dass sich das Gebäude zum Stadtteil hin öffnen solle, als länglicher Baukörper hätte es eine sich abwendende Wirkung.

Herr Werning ergänzt, dass es nicht darum gehe, einen Platz oder Straßenraum zu erzeugen.

Herr Biehlig schließt sich Herrn Vorkamps Ausführungen bzgl. des Autoverkehrs über den Platz an. Es störe ihn auch, dass ein bereits sehr verdichtetes Wohngebiet weiter nachverdichtet werde, der Raum könne Entlastung vertragen.

Frau Hagen führt aus, dass es eine der Anforderungen aus dem Wettbewerb gewesen sei, dass die Wohnungsanzahl erhalten bleiben müsse und nicht weniger Wohnraum geschaffen werde.

Herr Biehlig erwidert, dass dies aber nicht das Stadtbild entzerre.

Herr Selk erläutert, dass in diesem Gebiet ein förmliches Sanierungsverfahren durch die Hansestadt Lübeck eingeleitet worden sei, da städtebauliche und funktionale Missstände vorhanden und erkennbar seien. Der Stadtteil habe kein erkennbares Stadtteilzentrum gehabt, weswegen unter anderem das Verfahren eingeleitet worden sei, um ein solches zu schaffen. Ein Zentrum würde allerdings auch immer eine Verdichtung bewirken und bedingen. Früher seien verschiedene Einrichtungen sehr dezentral untergebracht gewesen, jetzt würden diese aber zusammengeführt werden und könnten voneinander profitieren.

Herr Biehlig entgegnet, dass eine Entzerrung mehr bringen würde.

Herr Ramcke möchte wissen, warum das Ansteigen der Rampe zum Oberbüssauer Weg nicht bei der Interpretation der Höhenentwicklung der Gebäude berücksichtigt worden sei.

Frau Zastrow antwortet, dass dies zu mehr Verschattung geführt hätte.

Herr Matthies sagt, dass laut der Vorlage 311 Wohnungen zurückgebaut, aber nur 230 Wohnungen neu entstehen würden, insofern würde seiner Ansicht nach Wohnraum wegfallen.

Frau Hagen antwortet, dass dazu die 230 Wohneinheiten noch nicht die Senioreneinrichtungen beinhalten würden, die ebenfalls zum Wohnungsbau zählen würden.

Herr Matthies bemerkt, dass er dies nicht als Wohnungsbau ansehe.

Frau Zastrow weist darauf hin, dass es sich bei den Wohnungen für die Senior:innen um eigenständige Einheiten handle, es seien Appartements mit einem zusätzlichen Betreuungsangebot.

Frau Hagen ergänzt, dass das Altenwohnen eine der Anforderungen der Hansestadt Lübeck sei, da die Anwohner auch im Alter im Stadtteil bleiben wollen würden. Diese könnten aus ihrer bisherigen Wohnung ausziehen, die dann wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehe.

Herr Lötsch stellt den Antrag, dass die städtebauliche Rahmenplanung um eine Planung Unterflur-Müllentsorgung ergänzt werden solle.

Beschluss:

1. Die städtebauliche Rahmenplanung wird beschlossen und der weiteren Entwicklung der „Neuen Mitte Moisling“ im Zuge der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling (Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zugrunde gelegt.
2. Die städtebauliche Rahmenplanung bildet die inhaltliche Grundlage für das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“.
3. Die städtebauliche Rahmenplanung definiert die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung gem. § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“.
4. Die städtebauliche Rahmenplanung bildet die Basis für die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) der Gesamtmaßnahme Moisling.
5. *Das Rahmenprogramm soll eine Planung für Unterflur-Müllentsorgung beinhalten.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des ergänzten Beschlussvorschlags zu beschließen.

zu 4 **Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

zu 4.1 **Beschluss des Bauausschusses: Einhaltung der LBO und BauGB bezüglich Schottergärten** Vorlage: VO/2022/11453-01

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.2 Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung in u.a. Tempo 30 Zonen
Vorlage: VO/2022/11241**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Masterplan Skandinavienkai
Vorlage: VO/2022/11698**

Herr Kaschel leitet in das Thema ein.

Herr Siemens stellt den Masterplan Skandinavienkai anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der TOP wird gemäß TOP 1 vertagt.

Herr Lötsch bittet zur nächsten Sitzung um eine Mitteilung, wann die Prüfung zur 2. Zufahrt Travemünde abgeschlossen sei.

Bericht:

Der Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) für den PORT OF LÜBECK wurde in der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 28.05.2020 beschlossen. Die im Zuge des HEP getätigten strategischen Aussagen und Prognosen zur Entwicklung der Terminallayouts sollen mit Hilfe von Masterplänen detailliert erarbeitet und umgesetzt werden. Der hier vorliegende Masterplan zeigt die notwendigen Entwicklungsschritte für den Skandinavienkai auf, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
--

6.1.1 Sachstand zu Themen Travemünde betreffend (Herr Mauritz) – 5.610

TOP 6.2 am 21.11.2022

Herr Mauritz weist darauf hin, dass er mit seiner Frage nach der zweiten Zuwegung nicht nach der zweiten Zuwegung nach Travemünde gefragt habe, sondern nach der zweiten Zuwegung zur Neuen Teutendorfer Siedlung.

Antwort

Die hinreichende Leistungsfähigkeit der Anbindung über die Straße Am Dreilingsberg und den Knoten Gneversdorfer Weg ist bei Umsetzung der vorgeschlagenen Aus- und Umbaumaßnahmen (u.a. Ummarkierungen der Fahrspuren, Aufweitung zugunsten separierter Abbiegespuren) gutachterlich belegt. Die Hauptlast der Kreuzung liegt in der Fahrtbeziehung B 75 / Gneversdorfer Weg in Nord-Süd-Richtung.

Im Juli 2022 wurde die Leistungsfähigkeit der Erschließung durch einen weiteren Fachgutachter erneut überprüft. Dabei wurde eine aktuellere Verkehrszählung aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt. Auch dieser Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass das Straßennetz in der Lage ist, das zukünftige Verkehrsaufkommen leistungsfähig und verkehrsverträglich zu bewältigen. Für eine weitere oder alternative Anbindung besteht kein Erfordernis.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage von AM Christopher Lötsch CDU): Sachstand Digitale Bauantragsakte Vorlage: VO/2022/11225-01
--

Anfrage:

Anfrage des AM Löttsch (CDU) in der Sitzung des Bauausschusses am 20.06.2022 (VO/2022/11225-01):

Wie ist der Sachstand bei der Einführung der digitalen Bauantragsakte?

Antwort:

Rechtlicher Rahmen für das Digitale Bauamt

Onlinezugangsgesetz (OZG)¹

- zentrale Herausforderung: Umsetzung, mindestens bis zur „Bordsteinkante“ aller bürger- und unternehmensbezogener Verwaltungsleistungen bis Ende 2022

Novellierung der LBO

- zentrale Herausforderung für das virtuelle Bauamt: Prozessumstellung bei einigen Bauprozessen avisiert – Einreichung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde, nicht mehr bei der Gemeinde

Gesetzgebungsverfahren Digitalisierungsgesetz

- zentrale Aspekte: u.a. Schriftformerfordernis und Authentifizierung sollen entsprechend der digitalen Anforderungen dargestellt werden

XPlan/XBau-VO

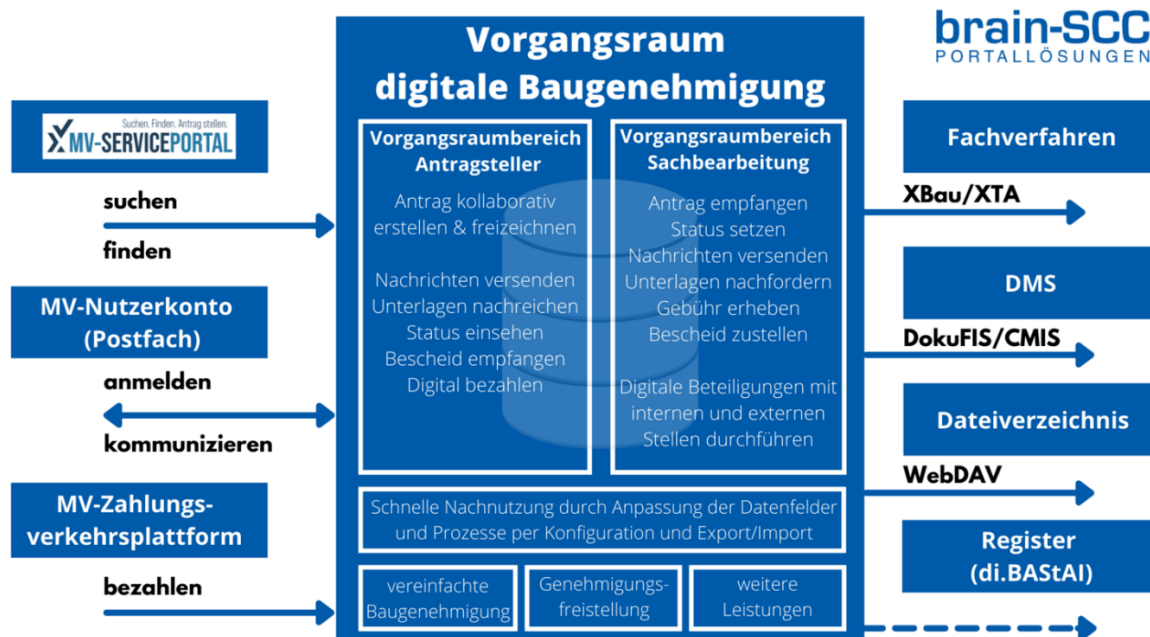
Am 26. November 2021 hat der Landtag die neue Landesbauordnung (LBO) beschlossen. Diese ist zum 1.9.2022 in Kraft getreten. Neben einer Angleichung an die Musterbauordnung wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geschaffen. Formerfordernisse, welche bisher der elektronischen Einreichung von Bauanträgen bzw. der elektronischen Erteilung von Baugenehmigungen entgegenstanden, entfallen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung „virtueller Bauämter“ geschaffen.

Federführend ist hier das Land, welches sich des ITV.SH (IT-Verbund Schleswig-Holstein)² bedient. Der ITV.SH hat seit 2021 ein entsprechendes Projekt zum „virtuellen Bauamt“ aufgesetzt.

Ziel ist es, das alle Antrags- und Genehmigungsverfahren zukünftig über einen Onlinedienst abgewickelt werden können. Die Erleichterung der digitalen Verfahren in der neuen LBO ist vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu sehen. Danach sind der Bund und die Länder (und damit auch die Kommunen) verpflichtet, ihre Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. In diesem bundesweiten Prozess hat das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) für das Themenfeld Bauen und Wohnen eine sog. EfA-Lösung („Einer für Alle“-Lösung) zur Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren entwickelt. Das Land SH und die kommunalen Spitzenverbände haben zwischenzeitlich entschieden, die EfA-Lösung MV nachzunutzen und in SH einzusetzen.

¹ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html>

² <https://itvsh.de/>



Schema der Portallösung aus MV (Quelle: <https://www.digitale-baugenehmigung.de/de/vorgangsraum.html>)

Ein „go live“ in SH soll zu Anfang 2023 erfolgen. Jedoch hat sich das Land SH entschlossen, noch eine technische Transportebene, das sog. „KOP“ – Kommunales OSI-PlugIn³ zwischen die Behörden mit ihren Fachverfahren und den Onlinedienst zu schalten. Das KOP ist die zentrale Infrastruktur für die kommunale OZG-Umsetzung in SH.

Nach letztem inoffiziellen Stand soll die Schnittstelle zwischen Verwaltungsportal und dem KOP erst zum 01.04.2023 zur Verfügung stehen.

Aktueller Stand in der Bauaufsicht Lübeck

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Hansestadt Lübeck vollständig von den Umsetzungsschritten des Landes SH abhängig ist.

Diesseits wurden bereits vorbereitende technische Arbeiten aufgenommen. Hierzu erfolgen Abstimmungen mit dem ITV.SH und den Fachverfahrensanbietern.

Neben der Komplexität der bauaufsichtlichen Verfahren haben sich im Zuge der Umsetzung des „digitalen Bauantrages“ eine Vielzahl von Fragen, die in der Papierwelt kein großes Problem darstellen, bzw. über die man sich keine Gedanken machen musste, zu einem zu lösenden Hindernis entwickelt.

Folgendes Beispiele sollen dieses verdeutlichen:

In der Papierwelt war im laufenden Verfahren der Wechsel des Entwurfsverfassers oder des Bauherrn kein Problem. Ein Schreiben wurde zur Akte genommen und im Fachverfahren wurden die Daten geändert. Soweit so schnell.

Jetzt ist es aber so, dass das digitale Verfahren im Vorgangsraum des Onlineportals an der ID desjenigen, der sich mit seinem Nutzerkonto angemeldet hat, hängt. Wie kann im laufenden Verfahren dann ein Wechsel erfolgen?

Weitere Fragen z. B. Einbindung von ePayment und voll qualifizierter Signatur (QES) müssen noch geklärt werden.

Zusammenfassend werden vermutlich erst Mitte 2023 landesweit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständige digitale Bauantragsbearbeitung vorhanden sein.

³ <https://itvsh.de/kommunales-osi-plugin/>

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.2 Antwort auf die Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2022/11730-01**

Herr Ramcke möchte in Ergänzung seiner Anfrage wissen, warum festgesetzt wurde, dass ab dem 30.09.2023 Gefahr für Leib und Leben besteht.

Anfrage:

Anfrage des AM Ramcke in der Sitzung des Bauausschusses am 19.12.2022 (VO/2022/11730):

Welche Gründe hat die Bauordnung bewogen, das seitens der Bauordnung genehmigte Brandschutzkonzept für das HGH zurückzuziehen oder zumindest in Teilen aufzuheben?

Für die Möglichkeit dieses Thema nachvollziehen zu können, hier die Aufforderung an die Verwaltung einmal einen chronologischen Verlauf aus Sicht der Bauordnung zum Thema HGH aufzuführen, ausgehend von dem genehmigten Brandschutzkonzept, dem dann folgenden Aufnahmestopp für neue Bewohnende, über die mögliche Nutzungsuntersagung inkl. Anhörung, bis zur geeinigten bzw. akzeptierten Fassung einer Anpassung des Brandschutzkonzepts.

Und zu welchem Zeitpunkt haben sich hier ggf. Änderungen in der Verantwortlichkeit der Fallbearbeitung in der Bauordnung ergeben?

Antwort:

Zur Beantwortung der o. a. Fragen zunächst folgende Einleitung, um die Antworten im Gesamtkontext einordnen zu können:

Gem. § 57 Abs. 1 LBO SH⁴ sind die unteren Bauaufsichtsbehörden die Landrätinnen oder Landräte und Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der kreisfreien Städte. Die Aufgaben werden gem. § 58 Abs. 1 LBO SH als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.

⁴ Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Landesbauordnung - LBO) vom 6. Dezember 2021

Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, soweit nicht andere Behörden zuständig sind. Sie können in Wahrnehmung dieser Aufgaben die erforderlichen Maßnahmen treffen (§ 58 Abs. 2 LBO SH). Rechtsgrundlage ist die Landesbauordnung (LBO SH) und die auf Grund der Landesbauordnung erlassenen Verordnungen.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Der überaus komplexe Sachverhalt HGH wurde von der unteren Bauaufsichtsbehörde entsprechend bewertet und in der Ablauffolge diesbezüglich auch entsprechend bearbeitet und aufgearbeitet:

Antwort zur Frage 1:

Das bestehende genehmigte Brandschutzkonzept wurde durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu keiner Zeit aufgehoben, auch nicht in Teilen.

Hierzu nachfolgende Erläuterung:

Das Gebäude der Stiftung Heiliger-Geist, mit seiner Nutzung als Senioren- und Pflegeheim unterliegt gemäß der Landesbauordnung in der baulichen Überwachung dem „Sonderbaustatus“ (vgl. § 2 Abs. 4 i. V. m. § 51 LBO SH) und ist einer regelmäßigen Bauüberwachung im Hinblick der Gefahrenabwehr unterlegen. In regelmäßigen Abständen wurden daher Brandverhütungsschauen, die durch das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG)⁵ in Verbindung mit der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau Schleswig-Holstein⁶ vorgeschrieben sind, durch die Feuerwehr der Hansestadt Lübeck durchgeführt.

Das Ergebnis der Brandverhütungsschau der Feuerwehr ist der unteren Bauaufsicht mitzuteilen. Treten Mängel auf, die schwerwiegend sind und/oder zeitnah nicht behoben werden (können), sind diese Mängel an die Bauaufsichtsbehörde regelmäßig unverzüglich weiterzuleiten. Die untere Bauaufsicht hat dann entsprechend der Landesbauordnung bauordnungsrechtliche Schritte einzuleiten, um adäquate Gefahrenabwehr und Wiederherstellung der Sicherheit für die Nutzer zu gewährleisten.

Bei der jahrelangen Nutzung und Überwachung des Gebäudes in brandschutzrechtlicher Hinsicht haben sich nach und nach mehr und mehr Mängel aufgezeigt, die dem Zustand des Gebäudes, bereits auf Grund des Alters, geschuldet sind. Bauaufsichtlich können nur Mängelbeseitigungen gefordert werden, die den Mindeststandards des Gesetzes genügen; die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Eigentümers/Nutzer bleiben hierbei unberücksichtigt.

Entsprechend wurden Mängel an dem Gebäude über die Jahre zwar behoben, jedoch nur auf jeweils notwendigem Stand. Eine Erneuerung bzw. bauliche Anpassung, die den Sanierungsstau und die brandschutztechnischen Mängel vollständig ausräumen, sollte mit Planung und folgendem Bauantrag im Jahre 2019 erfolgen. Die Baugenehmigung wurde für die im Antrag dargelegten Brandschutzmaßnahmen (Brandschutzkonzept) im Jahre 2021 erteilt.

Mit dieser erteilten Baugenehmigung, die drei Jahre Gültigkeit hat (wenn nicht innerhalb dieses Zeitraumes mit dem Bau begonnen wird), erfolgte durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) eine umfangreiche Begutachtung der erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Im März 2022 legten die vom GMHL beauftragten Fachplaner und Sachverständigen den Zwischenstand der Vorplanung als Bericht im Zuge einer Videokonferenz mit der Verwal-

⁵ Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 in der Fassung v. 13.04.2022, GVOBl. S. 519)

⁶ BVSVO – Brandverhütungsschauverordnung Landesverordnung über die Brandverhütungsschau Schleswig-Holstein vom 4. November 2008 (GVBl. Nr. 19 vom 04.12.2008 S. 586; 20.11.2013 S. 444; 16.03.2015 S. 96; 02.11.2018 S. 658)

tungsspitze vor. Die Umfänge der Mängel und Schäden, welche über den Brandschutz hinaus auch andere, sicherheitstechnisch relevante Bereiche wie Elektrotechnik, Trinkwasserhygiene, Lüftungsanlagen, Barrierefreiheit, u.A. betrafen, führten zu einer notwendigen Neubewertung des Handlungsumfanges und –drucks durch Berufsfeuerwehr (Brandschutz) sowie Stiftung und GMHL (Betrieberverantwortung / Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit).

Beispielsweise zeigten sich neben der bereits als sensibles Thema und immer wieder im Fokus stehenden, veralteten Brandmeldeanlage u.a. in den Ausführungen der Sachverständigen und Fachplaner, dass insbesondere auch Brandschotts, die in Decken und Wänden von Brandabschnitten eingebaut werden, um Durchlässe für Lüftungs- und Leitungskanäle und gebündelte Leitungen im Brandüberschlag zu anderen Bereichen zu schützen, gravierende Mängel aufwiesen. Das Risiko der Auslösung eines Vollbrandes durch nicht ausreichend ausgebildete Brandabschnittsbildungen in Verbindung mit nicht zielsicherer Alarmierung eines Brandereignisses stellt eine gravierende Gefährdung insbesondere dieser Nutzungsgruppe von Personen dar, welche zu einer Eigenrettung nicht fähig sind.

Die gegenüber der eigentlichen „Brandschutzsanierung gemäß Baugenehmigungsbescheid aus 2021“ nun erheblich umfangreicheren, grundhaften Instandsetzungsmaßnahmen setzten eine vollumfängliche Planungsleistung insbesondere mit Bauzustandserfassung, Bedarfsermittlung sowie Bauplanung nach den Leistungsphasen der HOAI voraus. Bei einem derartigen Planungsumfang ist ein europaweites Vergabeverfahren für Planungsleistungen und für Gewerkleistungen erforderlich.

Entsprechend der u. a. gesetzlichen Aufgabenstellung sah sich die untere Bauaufsicht daraufhin gezwungen mitzuteilen, dass vor diesem Hintergrund und Umfang an erheblichen Sicherheitsmängeln eine sichere, weitere Nutzung nicht mehr gegeben sei und sofort entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssten. Darauf erfolgte gem. § 87 Landesverwaltungs-gesetz Schleswig-Holstein eine schriftliche Anhörung zur Nutzungsuntersagung gegenüber der Stiftung Heiliger Geist. Es wurde dabei nochmals auf die gravierenden Mängel und die sich „zuspitzenden“ Sicherheitseinschränkungen verwiesen, welche durch die Bewertung der Feuerwehr insbesondere mit Bezug auf Defizite in der Alarmierung und in der möglichen Evakuierung gestützt wurden.

Die Stiftungsverwaltung reichte daraufhin zur Anhörung im März 2022 ein Interimskonzept zur Abwehr einer sofortigen Nutzungsuntersagung ein, welches die Bauaufsicht Anfang April 2022 erhielt. Dieses Konzept wurde geprüft und dabei festgestellt, dass hierzu Maßnahmen vorgeschlagen worden sind, die durchaus der sofortigen Einstellung der Nutzung positiv entgegenwirken. Unter anderen der Kapazitäts- und Liefereinschränkungen in Bauwirtschaft und –industrie geschuldet, ermangelte es an möglichen, verbindlichen Terminangaben zur örtlichen Umsetzung, die als Voraussetzung unabdingbar sind, insbesondere im Kontext der Aspekte baulicher und organisatorischer Brandschutz (Brandschottung und Erneuerung Brandmeldeanlage, aber auch Evakuierungskonzeptionen).

Im Rahmen des zustehenden Ermessens und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit wurde die Gefahrenbeurteilung ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen entsprechend bewertet.

Es wurden zur im Raum stehenden Nutzungsuntersagung nunmehr schriftlich bautechnische, anlagentechnische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen in Form eines Interimskonzeptes durch die eingebundenen Planer und Sachverständigen ausgearbeitet, um der notwendigen sofortigen Nutzungsuntersagung entgegenzuwirken. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden mit zwischen Bauaufsicht, Feuerwehr und GMHL abgestimmten Umsetzungsfristen belegt. Zur sofortigen Kompensation von bestehenden Sicherheitsdefiziten wurde im Einvernehmen zwischen den Beteiligten überbrückend eine externe Brandwache vorgesehen.

Das Interimskonzept dient der unmittelbaren Gefahrenabwehr, um eine zeitlich befristete Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit des HGH zu ermöglichen. Dieses temporäre Konzept ersetzt nicht die notwendige Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen nach dem genehmigten Brandschutzkonzept, erst mit deren Umsetzung ist die Grundlage für einen Weiterbetrieb als Altenpflegeheim gegeben.

Das Brandschutzkonzept und die zugehörige, erteilte Baugenehmigung aus dem Jahre 2021 haben Bestandsschutz. Die durch Planer und Sachverständige in 2021 zusätzlich ermittelten Defizite in der Verkehrssicherheit lösen jedoch einen Bedarf einer grundsätzlichen Instandsetzung des HGH aus, in dessen Zuge die Brandschutzmaßnahmen (nur) einen Leistungsteil darstellen.

Im Rahmen des weiterhin laufenden, bauordnungsrechtlichen Verfahrens zur Untersagung der Nutzung wurde das final am 05. September 2022 zwischen Bauaufsicht, Berufsfeuerwehr und GMHL abgestimmte Interimskonzept abschließend durch Bauaufsicht und Berufsfeuerwehr geprüft und als Grundlage für eine zeitlich befristete Aufrechterhaltung des Altenpflegeheimbetriebes dann bestätigt.

Die Maßnahmen des Interimskonzeptes wirken der derzeit bestehenden Gefahrensituation zwar entgegen, sie können dies aber nur für einen sehr begrenzten Zeitraum abbilden, um aufgrund der gegebenen Mängellage eine unmittelbare Nutzungsuntersagung zu verhindern. In diesem Zuge wird im angemessenen Rahmen Zeit gewonnen, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zum sukzessiven Freiziehen des Gebäudekomplexes zu ermöglichen. Die Festlegung der Frist bis 30.09.2023 ist Ergebnis einer fachgerechten Ermessensentscheidung von Feuerwehr und Bauaufsicht im Rahmen der Gefahrenabwehr und stellt damit in Anbetracht der Mängellage (u.a. veraltete, akut abgängige Brandmeldeanlage) bereits einen sehr weitgehenden Rahmen dar, der keinesfalls verlängert werden kann.

Die Stilllegung des Altenpflegeheims ab dem 01.10.2023 ist damit unausweichlich, da die kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen des genehmigten Brandschutzkonzeptes und infolge der bis März 2022 zusätzlich festgestellten und sicherheitstechnisch bewerteten Schadensumfänge nicht zu bewerkstelligen sein wird. Hierfür ist zunächst die Fortführung eines umfassenden Planungsprozesses (inkl. Kostenermittlung) erforderlich, deren Umsetzung definitiv nicht innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahre machbar ist. Eine fortgeschriebene Kostenermittlung zu den für einen dauerhaften Altenpflegeheimbetrieb notwendigen Maßnahmen ist vom GMHL für Sommer 2023 in Aussicht gestellt.

Seitens der Bauaufsicht ist nicht über die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu entscheiden, die der Bauherr/ Betreiber/Eigentümer hat, um ein Gebäude zu betreiben. Die Bauaufsichtsbehörde greift nur zur der ihr vom Land zugewiesenen Aufgabe der Ordnung und Sicherheit ein und das nur im erforderlichen Maße (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Die Bauaufsicht legt nicht fest, ob das Gebäude zukünftig als Senioren- und Pflegeheim genutzt werden darf oder nicht. Auch wurde durch die Bauaufsicht nicht bestimmt, dass das Gebäude sukzessive leer zu ziehen sei. Dies ist eine vom Bauherrn/Verwalter/Betreiber/Eigentümer getroffene Maßnahme, die im Rahmen der Interimskonzeption zur Gefahrenabwehr dargelegt wurde und von der Bauaufsicht als eine geeignete Maßnahme zur sukzessiven Reduzierung von akuten Gefährdungen positiv begleitet wurde.

Alle die bisher von der Bauaufsicht und auch der Feuerwehr vorgenommenen Entscheidungen und Bewertungen wurden im Rahmen der vorgeschlagenen Interimslösungen, zur Gefahrenabwehr betrachtet und bewertet. Wirtschaftliche Interessen des jeweiligen Betreibers/Eigentümers oder wirtschaftlichen Verwalters bleiben unberührt.

Das Interimskonzept, welches nunmehr auch aus Sicht der Feuerwehr als tragfähig bewertet wurde, lässt eine Aufrechterhaltung der Nutzung längstens bis zum Ende September 2023 zu. Eine weitere Nutzung unter diesen Rahmenbedingungen ist über diesen Zeitpunkt hinaus

ausgeschlossen und würde bauaufsichtlich zwangsläufig zu einer vollständigen Untersagung der Nutzung führen.

Antwort zur Frage 2:

Die über viele Jahre das Objekt betreuende Mitarbeiterin der Bauaufsicht ist seit Mitte 2022 nicht mehr bei der Hansestadt Lübeck tätig. Mit ihrem Weggang, wurde die Bearbeitung einer anderen Mitarbeiterin übertragen, die Abteilungsleitung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 Anfrage von AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ergänzung zu VO/2022/10909 Sturmschäden in Lübecker Grünanlagen / Pflanzungen sog. Klimabäume
Vorlage: VO/2022/10909-01**

Herr Ramcke übernimmt die Anfrage.

Anfrage:

1. in der Antwort zur Frage 2 wird dargestellt, dass "bis auf wenige Ausnahmen ... keine Bäume in Grünanlagen gepflanzt" werden.

"Stattdessen wird der Natur freien Lauf gelassen, mit der Folge, dass sich die sog. Sämlinge an dem jeweiligen Standort etablieren. Hier handelt es sich oftmals um vermehrungsfreudige Arten wie z.B. Bergahorn, Weiden, Pappeln, Robinien, usw." Wie wird bei diesen vermehrungsfreudigen Arten sichergestellt, dass das angestrebte Bild der Grünanlage erhalten bleibt. Besonders deutlich in den Wallanlagen, deren historische Struktur stellenweise nicht mehr zu erkennen ist und bei denen Blickachsen zuwachsen.

Wie soll das angestrebte Bild der Grünanlagen erhalten bzw. wieder hergestellt werden? Wann werden die Wallanlagen in ihren historischen Zustand versetzt?

2. ist vorgesehen zukünftig an Straßen Silberlinden statt Winter-/ Sommerlinden zu pflanzen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Sachstand EKZ Buntekuh
Vorlage: VO/2023/11844

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum EKZ Buntekuh?

Es wird um Beantwortung in der Sitzung des Bauausschuss am 20.02.2023 gebeten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 AM Pluschkell: Brahmsstraße und Brucknerstraße
Vorlage: VO/2023/11859

Anfrage:

Ist es möglich und sinnvoll, die Brahmsstraße und Brucknerstraße als Einbahnstraße auszuweisen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 6.2.4 AM Christopher Lötsch (CDU): Sachstand Schlachthofgelände
Vorlage: VO/2023/11858**

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Entwicklung des Schlachthofgeländes?

Welche Gespräche wurden seit dem 01.01.2021 mit dem Investor und dessen Vertreter geführt? Mit welchem Ergebnis?

Was wurde von Seiten der Verwaltung getan, um bei der Entwicklung schneller voranzukommen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitz weist auf die Sondersitzung hin, die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 13.02.2023 durchgeführt wird. Weiterhin habe er die Verwaltung darum gebeten, dass im nächsten ordentlichen Bauausschuss zum Haus Seeblick und zur Aufhebung der Radbenutzungspflicht des Radwegs im Marliring berichtet werde. Er habe außerdem angemahnt, dass derartige Anordnungen vorab im Bauausschuss bekanntgegeben werden sollten.

Herr Pluschkell bittet die Verwaltung auch hinsichtlich der Planungen des Wanderwegs, der dort von der Hansestadt Lübeck betrieben werde, zu berichten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Vorhaben Königstraße 44-46 und 46a

Herr Schröder leitet ein und stellt Herrn Dr. Bergmann vor.

Herr Dr. Bergmann stellt sein Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11224 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee
Vorlage: VO/2022/11224-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Herr Leber bittet darum, dass es zu zukünftigen Sitzungen eine Mikrofonanlage gebe.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:51 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Schröder (5.610) und Herrn Matzka (5.610) im nicht-öffentlichen Teil gebeten.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Lötsch beantragt, das Thema Königstraße 44, 46 + 46a, welches im öffentlichen Teil unter TOP 6.4.1 behandelt worden ist, nochmal im nichtöffentlichen Teil zu diskutieren und direkt aufzurufen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Die Diskussion dazu ist unter TOP 13.3.2 wiedergegeben.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:18 Uhr.

Lübeck, den 9. Juni 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung